

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 spaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 40

Sonntag, den 6. Oktober

1918

An die Bevollmächtigten!

Auch diesmal richten wir an die Bevollmächtigten das dringende Ersuchen, mit der Quartalsabrechnung auch die alle Quartale fällige Namenliste über Zugang und Abgang von Mitgliedern in der Zahlstelle dem Vorstande mit einzusenden. Sollten jedoch keine Veränderungen in der Zahlstelle eingetreten sein, so ist die Einreichung der Namenliste nicht erforderlich; es genügt dann, wenn eine diesbezügliche Bemerkung der Abrechnung mit beigefügt wird.

Zahlstellen, die keine Namenliste über Zugang und Abgang von Mitgliedern erhalten haben sollten, wollen dies dem Vorstande mitteilen. Die Eintrittserklärungen brauchen nunmehr nicht eingesandt werden.

Der Vorstand.

Gegen die Teuerung!

Wie man die Teuerung nach dem Kriege auf ein erträgliches Maß bringen könnte, darüber grübeln bereits die wirtschaftlichen Theoretiker kapitalistische Verbände. Darüber ist man sich klar, daß der Wucher nicht so weiter getrieben werden kann, ohne das Volk zur hellen Empörung zu bringen. Sehr viel möchte man aber von der während der Kriegsjahre gewöhnlichen Gewinnmacherei nicht aufgeben. Da müssen nun die Professoren und Doktoren der bürgerlichen Volkswirtschaftslehre die Schwierigkeiten aufzählen, die dem „Abbau der Warenpreise“ entgegenstehen.

Verteilen werden diese Theoretiker ob des Anstehens nicht. Es fällt ihnen auch nicht schwer, allerhand Gründe mit wissenschaftlichem Anstrich aufzuführen, die eine gewisse Hochhaltung der Preise befürworten. Aber eine Herabsetzung der Preise fordern sie. Das ist gerade kein Kunststück, denn die jetzigen Preise für Waren sind nicht nur staats-, sondern geradezu lebensgefährlich. Einerseits also Herabsetzung der Preise, andererseits weise Abwägung, daß die Einkommensbildung nicht durch ungerichtete, willkürliche oder gewalttätige Herabsetzung der Preise geschädigt wird. Zwischen diesem einerseits andererseits pendeln die schwergelehrten nationalökonomischen Ratsschläge hin und her.

Ein Beispiel, wie die Sache gemacht wird, lieferte der Professor Liefmann aus Freiburg i. V., der im Deutsch-Argentinischen Zentralverband, einer jener Verbände, die den überlebensgefährlichen Handel für den Kapitalismus zu fruchtbarisieren suchen, Vortrag hielt. Er behandelte die Frage, „wie nach dem Kriege die Preise, die jetzt eine so ungesunde Höhe erreicht haben und unsere ganze Volkswirtschaft ungünstig beeinflussen, wieder auf eine annehmbare Höhe herabgebracht werden können.“

Es interessiert uns ungemein, wie sich der Herr Professor die Lösung dieser Aufgabe dachte. Seine Ausführungen auf kurze Formeln gebracht, lauten nach dem „V. T.“ folgendermaßen:

Die Steigerung der Einkommen hat keineswegs allgemein mit der Preisbewegung Schritt gehalten. Ein Rückgang der Preise ist daher erforderlich im Interesse einer günstigeren Einkommensverteilung. Dazu aber ist eine Senkung der Preise notwendig im Interesse unserer Ausfuhr.

Bei der Sorge für billigere Preise ist es mit direkten Eingriffen in die Preisgestaltung nicht getan; man darf die engen Beziehungen zwischen Verkaufspreis und Einkommen nicht aus dem Auge verlieren. Es ist vielmehr zugleich mit einer Verminderung der Einkommen eine Verminderung der Umlaufmittel anzustreben. Das ist nicht durch Anleihen, etwa im Auslande, zu erreichen, sondern nur durch Herausziehung von Erträgen und Steuern, vor allem Kriegsgewinnsteuern und daneben eine einmalige stark gestaffelte Vermögensabgabe. Eine einmalige Vermögensabgabe und eine Sonderbelastung aller im Kriege gestiegenen Einkommen erklärt der Redner für nötig, um der äusserst ungünstigen Vermögensentwicklung während des Krieges entgegenzuwirken, die nicht nur sozial ungünstig ist, sondern auch wirtschaftlich durch die fortgesetzte Steigerung aller Preise und die Spekulation, wozu noch die Ausblähung unserer gesamten Volkswirtschaft durch ein Uebermaß von Umlaufmitteln kommt. Der Vortragende erhofft von dieser starken Besteuerung zugleich eine Einziehung und Verminderung dieser Umlaufmittel. Bei der einmaligen Vermögensabgabe denkt er an eine Staffelung, die mit 1 v. H. beginnt und bis zu 25 oder 30 v. H. steigt.

Ja, ja, der gute Mann hat recht! Im Interesse einer günstigeren Einkommensverteilung ist ein Rückgang der Preise erforderlich. Aber seine Theesen zeigen nirgends, wie eine günstigere Einkommensverteilung vorgenommen werden. Und es wird auch kein anderer Professor oder sonstiger Gelehrter aus bürgerlichem Lager einen ersthaften Vorschlag für eine günstigere Einkommensverteilung machen, weil ein derartiger Vorschlag unberücksichtigt bliebe, solange die kapitalistische Wirtschaft besteht.

Die individuelle, privatkapitalistische Produktion wird nach der Regel betrieben, daß der Unternehmer die Lohnhöhe bestimmt und die Berechnung des Lohnes auf die von ihm beanspruchte Gewinnhöhe einstellt. Erlaubt ihm die Konjunktur oder ein Ereignis wie der Krieg, die Preise der bel ihm gefertigten Waren höherzuschrauben, so steigt der Gewinn — sein Einkommen — ohne daß er höhere Löhne zu zahlen braucht. Niemand wird ihn dazu zwingen, höchstens die Arbeiter selbst, wenn sie ihre Benachteiligung herausfinden und ihre Arbeitskraft der verhärteten Ausbeutung nicht mehr zur Verfügung stellen wollen. In diesen jedem denkenden Arbeiter bekannten Vorgängen, magt kein bürgerlicher Nationalökonom einzugreifen. Keiner legt den Nerv der Gewinnmacherei bloß. Er ist das A und das O der kapitalistischen Wirtschaft, die im Kriege am gewissenlosesten die Ausbeutung betreibt.

Aus dieser Ausbeutung stammen die Riesenerlöse, die Prof. Liefmann mit dem sanften Ausdruck „ungünstige Vermögensentwicklung“ bezeichnet. Ganz recht! Die Vermögensentwicklung vollzieht sich in der privatkapitalistischen Wirtschaft immer aus den gleichen Ursachen, nur vollzog sie sich in schrankenloser Ausbeutung während des Krieges noch ungünstiger, so ungünstig, daß die Ausgebeuteten aufschreien über diese ungeheuerliche Vereicherung.

Und dieser Vereicherung will Professor Liefmann entgegenwirken durch eine einmalige Vermögensabgabe und Sonderbelastung aller gestiegenen Einkommen. Ahnt der Herr Professor nicht, daß Vermögensabgabe und Sonderbelastung aller gestiegenen Einkommen ein Hemmnis für die Herabsetzung der Preise sein werden? Daß alle extra besteuerten Unternehmer die Abgaben und Steuern in jene Berechnung ihres Unternehmens einstellen werden, die ihnen den beanspruchten Gewinn verspricht? Daß sie überhaupt freiwillig in eine merkliche Herabsetzung der Preise nicht eingehen werden? Letzteres scheint der Herr Professor allerdings zu ahnen, darum warnt er vor „direkten Eingriffen in die Preisgestaltung“.

Ohne direkte Eingriffe in die Preisgestaltung seitens des Staates werden aber nach unserer Ansicht die Teuerungsverhältnisse keine merkliche Abwägung erfahren. Der Schwindel blüht und wird weiter blühen nach dem Kriege, wenn er sich auch in andere, weniger sichtbare Formen kleiden wird. Von theoretischer Seite wird man der Kapitalistenwelt mit tiefgründigen Auseinandersetzungen über die Valuta, die Geldwirtschaft, über das Uebermaß von Umlaufmitteln usw. an die Seite treten, um der kapitalistischen Wirtschaft die Fortführung ihrer Praktiken zu erleichtern.

Daher ist von dieser Seite nichts für den Abbau der Preise zu erwarten. Das wird in allererster Linie das ausgepörrte Volk besorgen müssen. Könnte es während des Krieges aus bekannten Gründen nicht gegen die Preistreiber und Wucherer erfolgreich ankämpfen, so wird es doch nach seinen bisherigen Erfahrungen nach dem Kriege anders handeln. Das ist es seiner Selbsterhaltung schuldig. Ohne Kampf um seine Selbsterhaltung wird es vom Kapitalismus ins sichere Verderben gebracht. Wie dieser Kampf sich gestalten wird, das hängt mit von dem „Abbau der Preise“, von der Beseitigung der ungerechtfertigten Teuerung ab.

„Kriegsgewinne“ der Arbeiter.

Immer noch spukt das Gerücht von den „Kriegsgewinnen der Arbeiter.“ Gewisse Tages- und Fachzeitungen lassen keine Gelegenheit vorbegehen, auf die „hohen Löhne“ der Arbeiter zu verweisen. Zuweilen tun sie es, um die hohen Preise der Waren zu rechtfertigen, das andre Mal wollen sie glauben machen, daß es den Arbeitern gar nicht schlecht ergehe. Der Hauptzweck ist natürlich, durch diese Behauptungen die Unmerklichkeit von den riesigen Gewinnen der Kriegsgewinnler in Industrie und Landwirtschaft abzulenken.

Demgegenüber braucht nur auf das authentische Material hingewiesen zu werden, das von den Arbeiterorganisationen sorgsam über die Löhne in der Kriegszeit jeft und zusammengestellt worden ist. Der Deutsche Metallarbeiterverband hat dem Gesel von den „Kriegsgewinnen der Rüstungsarbeiter“ eine statistische Aufzeichnung der Löhne der Rüstungsarbeiter gegenübergestellt, die wohl bestätigt, daß in der Rüstungsindustrie die höchsten Löhne gezahlt werden, daß aber diese Löhne nicht der Höhe der Warenpreise entsprechen, die vier- bis sechshundert, ja tausend und mehr Prozent gestiegen sind.

Aber auch die christlichen Gewerkschaften haben durch ihre Verwaltungen Stellung zu dem Gerücht von den

hohen Löhnen genommen und haben in Wort und Schrift den gleichen Beweis geliefert, wie die freien Gewerkschaften.

Wie steht es aber um die Löhne der Arbeiter außerhalb der Rüstungsindustrie? Wohl liefern andere Industrien ebenfalls Produkte für den Krieg, aber es werden in diesen Industrien bei weitem nicht die Löhne gezahlt, wie in der Metallindustrie. So hatte man oft auf die hohen Löhne der Bergarbeiter hingewiesen und mit ihnen ebenfalls die hohen Kohlenpreise zum Teil zu rechtfertigen gesucht.

Da haben nun die Bergarbeiterorganisationen gleichfalls Lohnstatistiken aufgemacht, die jenen Hinweis auf hohe Löhne als eine Dreistigkeit erweisen lassen, die mit der Wahrheit Schindluder spielt. Im ersten Quartal 1918 gab es Löhne für eine verfahrenre Schicht von 6,87 M. und 6,27 M. im Kohlenbergbau in Niederschlesien, 6,08 M. und 6,27 M. im Salzbergbau des Bezirks Halle und Klausthal, 6,17 M. und 7,18 M. im Erzbergbau des linksrheinischen und des Mansfelder Gebiets, 9,28 M. und 9,58 M. im Dortmund und der Revier.

Kann da angesichts der ungeheuren Teuerung und der Riesenerlöse für alle Waren, die zur Lebensnotwendigkeit gebraucht werden, die Rede von hohen Löhnen sein? Und wenn die Löhne noch doppelt so hoch wären, entsprächen sie noch nicht den höheren Ausgaben, die der Arbeitern durch die Teuerung aufgelegt werden.

Wie steht es aber mit einer großen Anzahl von Arbeitern die noch nicht solche Löhne, wie angeführt, beziehen? Nun, auch von denen heißt es, daß sie durch den Krieg zu höheren Löhnen gekommen seien, die ihre Lage verbessert hätten. Es ist wahrlich ein frivoles Spiel, das in dieser Weise mit dem Glend der Arbeiter getrieben wird! In der Heimindustrie, im Malergewerbe, im Schneidergewerbe, im Lederergewerbe, in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, im Tabakgewerbe usw. werden Löhne gezahlt die die Not der Familie täglich unerträglich machen.

Es gibt auch bürgerliche Blätter, die der Wahrheit die Ehre geben und die Lage der Arbeiter als bedauernswert bezeichnen; die gegen die gesteigerten Löhne die Dividenden der Werke und Fabriken anföhren und an deren Höhe bemängeln, daß nicht höhere Löhne gezahlt werden, obwohl das möglich wäre, wie eben die Riesenerlöse beweisen. Ja aber, das ist etwas ganz anderes.

Theorie und Praxis sind beim Unternehmertum in dieser Beziehung ganz verschiedene Dinge. Sonst hieß es, die Löhne sind wie der Gewinn und das Einkommen des Unternehmers nach den Preisen der Waren gerichtet. Heute ist dies viel weniger, denn je der Fall. Die Preise werden zu fabelhafter Höhe getrieben, um Gewinn, schnellen und großen Gewinn zu machen. An die armselige Verbesserung der Löhne denkt man aber nicht eher, bis die Arbeiter mit allem Nachdruck eine Erhöhung fordern. Und dann gibt's trotz der bereits schon vorher eingestrichelten großen Gewinne noch Kampf, um die geforderten, bescheidenen Lohnaufbesserungen zu erlangen.

Wie in anderen Industrien, spielt sich das auch in der Tabakindustrie ab. Hier wagt man es allerdings nicht, von Kriegsgewinnen der Tabakarbeiter zu reden. Das wäre noch mehr, als blutiger Lohn. Aber es gibt doch Fachzeitungen im Tabakgewerbe, die die armselige Lohnherhöhung für einen der Gründe für die Preissteigerung der Tabakfabrikate anzuföhren wagen. Man sollte sich schämen, das zu tun.

Jeder Arbeiter im Tabakgewerbe und jeder, der nur etwas vom Tabakgewerbe versteht, weiß, daß die Löhne der Tabakarbeiter schon vor dem Kriege am wenigsten Einfluß auf die Preisbildung für Tabakfabrikate übten. Gegenüber aber der jetzigen Preishöhe der Tabakfabrikate sind die Löhne trotz der zirka 75prozentigen Erhöhung geradezu ein Pappenstiel. Damit die Preissteigerung zum Teil rechtfertigen zu wollen, ist ein Unterfangen, das nicht scharf genug verurteilt werden kann.

Wer es aber tut und im Interesse des Unternehmertums die Lohnherhöhung so ausschaltet, der sollte sich wenigstens veranlaßt fühlen, für eine ernsthafte Lohnherhöhung einzutreten, die dann den Lohn ausschließt, der jetzt in der bezeichneten Anführung der Lohnherhöhungen zu finden ist.

Vor dem Kriege gehörten die Tabakarbeiter zu den schlechtest Bezahlten — jetzt ist das trotz der hohen Gewinne in der Tabakindustrie immer noch der Fall. Es steht fest, daß höhere Löhne mit Leichtigkeit gezahlt werden könnten, ohne daß die Gewinne merklich beschnitten würden. Statt dessen macht sich gegen jede Lohnaufbesserung schädige Knauerigkeit bemerkbar.

Wenn einmal eine Aufrechnung über die Tabakfabrikation während des Krieges gemacht wird, wird sich zeigen, wie berechtigt unser Vorwurf ist, daß nämlich die

Tabakindustrie in der Einkommens der Arbeiter wieder allen Gewerben nachhinkt, wie vor dem Kriege, trotzdem jetzt die Möglichkeit besteht, von ihr das Obilum der Proletarisierung ihrer Arbeiter zu nehmen.

Kriegsgewinne und Arbeiterlöhne sind zwei Himmelstelt von einander entfernte Dinge, die in den kommenden wirtschaftlichen Kämpfen eine bedeutende Rolle spielen werden. Dann wird man in Arbeiterkreisen — und vielleicht auch in Unternehmerkreisen — erst empfinden, was in Bezug auf Lohnausgleichung und Besserung der Lage der Arbeiter veräumt worden ist. Für die Tabakindustrie können wir sagen: Zum Schaden der gesamten Tabakindustrie!

Arbeiterklasse Ubergangswirtschaft.

Die Arbeiterforderungen zur Ubergangswirtschaft hat das "Correspondenzblatt" der Generalkommission der Gewerkschaften in Form eines Beschlusses angenommen, der die Arbeiter- und Gewerkschaften und ihre politische Interessenvertretung mit aller Kraft unterstützen möchte.

1. die Entlohnung der gesamten Wirtschaft fördernd,
2. den Einfluss der Arbeiter und Angestellten in Verwaltung und Aufsicht aller Wirtschaftsorgane sicherstellend,
3. die rechtliche und soziale Stellung der Arbeiter und Angestellten ausgleichend,
4. den Arbeitsschutz wesentlich fördernd und verbessernd und
5. die politischen Rechte des werktätigen Volkes in Reich, Staat und Gemeinde erweiternd.

Diese Forderungen, namentlich der ausgleichende erste Punkt, enthalten die Erkenntnis, daß der Krieg die Verlorenheit des menschlichen Geistes der größte Schaden gebracht hat. Der Staat hat, gestützt durch die Verhältnisse, die Aufgaben eines Wirtschaftsamtes übernommen, und die Entwicklung führt in großer Linie zur unmittelbaren Leitung der gesamten Wirtschaft durch den Staat. Dieser Beschol der Wirtschaftsverhältnisse ist zusammen mit einer grundlegenden Veränderung der Stellung der Arbeiterklasse zum Staat. Wenn sozialdemokratische Reichstagsfraktionen und Parteien der Gewerkschaften seit Kriegsbeginn auf dem Boden der Landesverteidigung stehen, so ist es in der Gegenwart, daß das deutsche Volk einen Erklärungsbedarf hat, daß es nicht, dem Vernichtungswillen der vereinten Gegner die geschlossene Wirtschaft des ganzen Volkes entgegenzusetzen, um Deutschlands wirtschaftliche Niederwerfung, politische Herabwürdigung und wirtschaftliche Entwertung zu verhindern. Dem Staat, dem man der Beistand und Erhaltung für weit erachtete, konnte man nicht länger abnehmend gegenüberstehen: an Stelle der bloß meagreuten sozialdemokratischen Politik mußte die sozial- und ausbauende Arbeit treten. Dieser Schritt entzogen ihm die Anwesenheit der Gewerkschaften durch den Staat, die in der Befassung des Deutschen Reichstages ihren Namen Ausdruck fand.

Die Forderungen für die Ubergangswirtschaft, welche dieser Lebensstellung entsprechen, wurden bereits im Jahre 1917 von allen Gewerkschaften in dem Reichstagsbeschlusse unterzeichnet. Der Reichstagsbeschluss für Handel und Gewerbe erbrachte die eingehendste und stimmte in Form von Resolutionen ihnen im wesentlichen zu. Insbesondere forderte der Reichstag die Demokratisierung aller Wirtschaftskreise, wobei das militärische Interesse sie gestaltet, den Einfluß der Arbeiter für die Wirtschaftskreise, das Verbot der Anrechnung der Rente auf den Lohn, die wirtschaftliche Ordnung der Arbeitsvermittlung, auch für die Landwirtschaft, die Arbeitslosenunterstützung aus Reichsmitteln für Seeres- und Dienstleistungen, teilweise endlich die Separation von Vertretern der Arbeiter und Angestellten für die Wirtschaftskreise der Ubergangswirtschaft.

Auf der anderen Seite sollte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion lebhaft für die Bundesratsüberordnung zur Ubergangswirtschaft, namentlich für den Organisationsplan der Textilindustrie, ein, während die Interessenten sich vielfach dagegen sträubten.

Das bisherige Gesamtverhältnis dieser Bemerkungen um die Ubergangswirtschaft hat der Reichstagsabgeordnete Otto Schumann in der neuesten Nummer des "Correspondenzblattes" dahin zusammengefasst, daß die Ubergangswirtschaft vorläufig und daß es vor allem gelte, die Ubergangswirtschaft zu durchsetzen, daß die Arbeitervertreter nicht auf die reinen Arbeiterfragen beschränkt werden sollen; es wurde wiederholt anerkannt, daß jede Wirtschaftsfrage, Rohstoffbeschaffung, Wahrung und alle Einzelheiten der Erzeugung die Arbeiterklasse und ihre Vertreter in außerordentlich hohem Maße anangeht. Der deutsche Arbeiter weiß, daß die Ubergangswirtschaft, welche Bedeutung die deutsche Industrie und der deutsche Handel für seine ganze fernere Entwicklung haben. Und deshalb will er mit aller Kraft am Ubergangswirtschaft, gesamten Wirtschaft, auf allen Gebieten als gleichberechtigter Partner entsprechend seiner Bedeutung im deutschen Wirtschaftsleben.

Zur Kontingentseinschränkung.

Zur weiteren Kontingentseinschränkung schreibt die "Südd. Tabakzeitung" folgendes:

Vor einigen Tagen fand in Bremen eine Sitzung des Arbeitsausschusses der Detag statt, in welcher die folgenden Maßnahmen beschlossen wurden, die in der jüngsten Zentralen für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten angeordnet worden sind. Die hierauf bezüglichen Bekanntmachungen werden voraussichtlich in der nächsten Ausgabe unserer Zeitung amtlich veröffentlicht. Wir möchten vor der Veröffentlichung dieser amtlichen Auslassungen von einer Erörterung der Einzelheiten Abstand nehmen. In dessen kann schon heute gesagt werden, daß die Herabsetzung des Verarbeitungskontingentes für die Zigarettenhersteller mit Wirkung vom 1. November d. J. von 40 v. H. auf 20 v. H. angeordnet worden ist. In Verbindung hiermit sind Verfügungen getroffen worden, die es den Arbeitern in gewissen Fällen ermöglichen, einen Ausgleich für etwa fehlende Mengen an Einlagetabak zu bewirken, der es ihnen gestattet, mit dem verminderten Kontingent bis etwa zur Mitte des nächsten Jahres ihren Betrieb fortzuführen.

Da aber die von uns eingangs erwähnte Mitteilung der Zentrale geeignet war, übertriebene Hoffnungen zu erwecken, so müssen wir heute schon feststellen, daß voraussichtlich manche Zigarettenhersteller nicht in der Lage sein werden, sich diesen Verlust zu eigen zu machen. Wir hatten deshalb bereits damals darauf hingewiesen, daß die Zentrale in ihrer Mitteilung ausdrücklich erklärt hatte, daß nach dem Ergebnisse der Verhandlungen vom 1. Mai d. J. die Fortführung der Verarbeitungsbetriebe im Durchschnitt in Verbindung mit den neuen, nunmehr getroffenen Verfügungen gestattet. Daraus geht hervor, daß wahrscheinlich wohl die Mehrheit der Arbeiter ihren Betrieb nach dem bisherigen Kontingent bis Anfang März und nach der ab 1. November

b. J. eintrittenden Verhandlung die gegen Ende Juni 1919 meistert werden kann, daß aber andererseits eine gewisse Zahl von Betreibern nicht in die Lage kommt, ihre Betriebe auf eine so lange Zeit durchzuhalten. Die Möglichkeit der Ubergangswirtschaft der Weiterführung des Betriebes für die längere Frist wird aus den Einzelbestimmungen der neuen Bekanntmachungen ersichtlich sein können, beurteilt werden können.

Auf alle Fälle aber ist auch denjenigen Betreibern, die nach den neuen Bestimmungen nicht in der Lage sind, ihre Rohstoffvorräte zu ergänzen, schon allein durch die angeordnete Herabsetzung des Verarbeitungskontingentes die Möglichkeit gegeben, ihren Betrieb um einige Monate länger zu führen, als man ursprünglich erwarten durfte. Diese Möglichkeit besteht, als man ursprünglich erwarten durfte, daß die Arbeiter selbst dazu beitragen, daß der Betrieb länger bestehen bleibt, indem jedes Blatt Tabak so intensiv wie nur eben möglich ausgenutzt und kein Rest als Einlage verarbeitet wird, der als Umblatt oder gar als Deckblatt verwendet werden könnte. Diejenigen Verarbeiter, welche den bereits früher häufig erlangenen und auch von uns eingehend begründeten Maßnahmen zur vollsten Ausnutzung des Tabakmaterials Folge geleistet haben, werden jetzt erkennen, welchen Vorteil sie sich damit verschafft haben; sie werden erkennen, daß die angewandte Müheverwaltung jetzt ihren vollen Lohn findet, soweit es eben unter den außerordentlich gespannten Verhältnissen möglich ist. Die Tatsache, daß jetzt diese Vorteile in Erscheinung treten, rechtfertigt in vollem Umfang das Vertrauen, mit dem bis auf Neuerliche durchgeführte Ausortieren des Rohababak fortzuführen, damit nicht nur die Allgemeinheit, sondern auch derjenige die wirtschaftlichen Vorteile seiner Arbeit genießt, der sich die Mühe nicht verbrießen läßt.

Bekanntmachung Nr. 82 der Detag Bremen.

In der heutigen Sitzung des Arbeitsausschusses unserer Gesellschaft ist unter Zustimmung der Reichskommissare und in Übereinstimmung mit der Deutschen Zentrale für die Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten, die in Minden (Westfalen) beschlossen worden, mit Wirkung vom 1. November dieses Jahres an die jetzigen Kontingente der Zigarettenherstellung auf die Hälfte herabzusetzen.

Hiernach werden ab 1. November 1918 also Hersteller von Zigaretten, die Seereslieferungen ausführen, noch 20 v. H. ihres ursprünglichen Kontingentes arbeiten können, Hersteller von Zigaretten, die keine Seereslieferungen ausführen, 10 v. H. ihrer ursprünglichen Kontingente.

Bei der Herstellung von Zigaretten tritt eine weitere Einschränkung der Verarbeitung für die Betriebe nicht ein, welche 150 kg und weniger Rohabak monatlich verarbeiten und Seereslieferungen ausführen. Bei Zigarettenherstellungsbetrieben dieser Größe, welche Seereslieferungen nicht ausführen, ermäßigen sich diese Mengen auf 75 kg. Die für den Bezug von Rohabak auf Dauerabak zugewiesene Höchstmenge von monatlich 50 kg bleibt unverändert. Als Seereslieferung gilt nur die Ausführung der durch die Zentrale vermittelten Aufträge.

Seereslieferer, die mit ihren Wirtschaftslieferungen an die Zentrale im Rückstande sind, haben die aus diesem Verhältnisse sich ergebende Einschränkung ihrer Produktion erst vorzunehmen, wenn sie ihre rückständigen Lieferungen für die Zentrale hergestellt haben. Selbstverständlich bearbeitet diese Nachlieferung keinen Anspruch auf eine Sonderzuteilung von Tabak.

Erparnisse, die von Zigarettenherstellern gegenüber ihrem Tabakkontingent gemacht sind, werden den betreffenden Arbeitern zur allmählichen Aufarbeitung ohne Festlegung einer Frist belassen. Solche Erparnisse sollen in dessen nicht dazu dienen, die monatlichen Anfertigungen über die oben angegebenen Mengen hinaus zu verstärken, sondern um die Produktionsdauer zu verlängern.

Nach dem Stande an Erparnissen von Deckblatt- und Umblatt-Tabaken der Zigarettenhersteller, die sich aus der Lageraufnahme per 1. Mai 1918 ergeben haben, ist anzunehmen, daß mit diesen Maßnahmen die Zigarettenherstellung im Durchschnitt berechnet, in dem sich ergebenden Umfange noch bis Anfang Juli 1919 weitergeführt werden kann.

Über die beabsichtigten Nachlieferungen von Inlandseinsparnisse an Zigarettenhersteller, die in Deckblatt und Umblatt Erparnisse gemacht haben oder noch machen werden, ergibt unsere Bekanntmachung Nr. 83 das Nähere.

Für die Rauchtobakindustrie ist eine Herabsetzung ihrer Kontingente im Allgemeinen nicht vorgesehen, doch werden die Rippenkontingente mit Wirkung vom 1. November dieses Jahres wegen der bestehenden Rippenknappheit vorerst nur zu $\frac{1}{2}$ beliefert werden können; für den Ausfall wird ein Ersatz in Inlandtabaken zur Verfügung gestellt werden. Einzelheiten über die zukünftige Belieferung der Rauchtobakindustrie werden durch eine besondere Bekanntmachung geregelt werden.

Für die Rauchtobak- und Schnupftabakindustrie bleiben die bisherigen Kontingente ebenfalls bestehen, doch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die beiden Industriezweige hinsichtlich weiterer Tabaklieferungen außer den in ihren Händen befindlichen Vorräten nur noch in sehr beschränktem Umfange mit Inlandtabaken zu rechnen haben. Beim Schnupftabak werden Umschreibungen der Blattkontingente auf Grus auf Antrag vorgenommen werden, soweit die Möglichkeit reicht.

Die Bekanntmachung des Reichskanzlers, die die Neuverteilung der Kontingente regelt und die erforderlichen Vorschriften der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten, die in Minden (Westfalen) über die weitere Herstellung der Seereslieferungsverpflichtungen der Zigaretten-, Rauchtobak-, Rauchtobak- und Schnupftabak-Industrie werden demnächst erfolgen. Unsere heutige vorläufige Bekanntmachung soll den Zweck erfüllen, die

Maßnahmen zu treffen.

Bremen, den 23. September 1918.

Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916
m. b. H., Bremen.

Bekanntmachung Nr. 83 der Detag Bremen.

Zigarettenhersteller, die durch Ausnutzung ihrer inländischen Deckblatt- und Umblatttabake Erparnisse bzw. Mehrvorräte in Decktabaken oder Umblatttabaken gegenüber den ihnen hieron kontingentmäßig zuzurechnenden oder sich ergebenden Mengen erzielt haben, müssen auf den 1. Oktober 1918 etwaige Umschreibungen von unten nach oben (Einlage auf Umblatt, Umblatt auf Deckblatt) bei uns beantragen. Solchen Anträgen wird Folge gegeben werden, soweit nicht in Einzelfällen etwa besondere Bedenken entgegenstehen. Umschreibungsanträge von oben nach unten können dagegen in der Regel nicht zugelassen werden. Entstehen durch die beantragten Umschreibungen Fehlbeträge in den Einlagekontingenten, so sind hierüber Bedarfsanträge auf inländische Einlage einzureichen. Eine feste Zusage auf deren Genehmigung kann noch nicht gegeben werden, da vorerst eine Uebersicht über die bezüglichen Ansprüche und die zur Verfügung stehenden Mengen geschaffen werden muß.

Anträge auf solche Umschreibungen und Bedarfsanträge auf inländische Einlagen müssen bis zum 15. Oktober d. J. in unseren Händen sein. Später eingehende Anträge können vorerst keine Berücksichtigung finden. Nachprüfungen der Anträge im einzelnen bleiben natürlich vorbehalten.

Sobald Einlagevorräte und sonstige Verhältnisse es erlauben, werden Umschreibungsanträge für später erzielte Mehrergebnisse von Deckblatt- und Umblatttabaken, sowie Bedarfsanträge auf inländische Einlagen für sich ergebende Einlagekontingente später nochmals angenommen werden. Es ist daher jedem Zigarettenhersteller aufs dringendste zu empfehlen, jedes Blatt seiner Tabakvorräte aufs äußerste auszunutzen.

Einen nochmaligen allgemeinen Tabakausgleich beabsichtigt die Detag nicht vorzunehmen.

Bremen, den 23. September 1918.

Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916
m. b. H., Bremen.

Zigarettenherstellung in Zigarettenfabriken.

Zu der Frage der Zigarettenherstellung in Zigarettenfabriken schreibt das Organ des Deutschen Tabakgewerks, "Das deutsche Tabakgewerbe":

Die Zigaretten-Produktion geschieht in der Regel auf ausschließlich auf maschinellem Wege, sie beschäftigt an Arbeiterzahl gegenüber der Zigarettenherstellung kaum den zehnten Teil. Da aber bekannterweise die Zigarettenherstellung durch die Verarbeitung von Streutabaken auch mit dazu beigetragen hat, daß die Vorräte der für die Zigarettenherstellung vorhandenen Rohstoffe verringert wurden, muß es als eine große Danks und Angerechtigtheit angesehen werden, daß die Zigarettenherstellung unter bedeutender Gewinnerzielung in großem Umfange aktiv weiterarbeitet, während die Zigarettenindustrie aufhört. Diese Sonderstellung der Zigarettenindustrie könnte nur durch die Zigarettenherstellung in Zigarettenfabriken erreicht werden, wenn die bisherigen Zigarettenherstellungsbetriebe nicht in der Lage wären, auch Zigaretten anzufertigen. Zwar verfügen sie nicht über Zigarettenmaschinen, dieselben werden sich auch wohl kaum beschaffen lassen, in Friedenszeiten wurde aber ein erheblicher Teil Zigaretten, namentlich bessere Sorten, durch Handarbeit hergestellt, und diese Handarbeit anzufertigen wird auch der Zigarettenindustrie ohne wesentliche technische Schwierigkeiten möglich sein. Die Handarbeit-Zigaretten stellen sich infolge höherer Arbeitslöhne allerdings etwas teurer, sie wurden aber auch schon bevorzugt und höher bewertet, weil ihre Beschaffenheit zuverlässiger und besser ist.

Wird die außerordentlich große, wirtschaftliche Schwäche, welche die Stilllegung der Zigarettenfabriken im Gefolge hat, berücksichtigt, so kann es im Interesse der zahlreich brotlos werdenden Arbeiter und Beamten nur gerecht erscheinen, wenn die Zigarettenhersteller das Verlangen stellen, ihre Betriebe so weit als möglich, für die Herstellung von Zigaretten im Rahmen einer kontingentierten Anfertigung nutzbar zu machen. Es ist dahingehend, ob der Weg erreichbar ist durch Einschränkung der Maschinenarbeit in den Zigarettenfabriken, oder durch besondere Zuteilung von Streutabaken, um nach Aufhebung der Zigarettenvorräte eine erhöhte Anfertigung von Zigaretten herbeizuführen. Zur Erklärung sei darauf hingewiesen, daß an Stelle einer Maschine, welche 100 000 Stück Zigaretten pro Tag herstellt, etwa 200 Arbeiter im Handbetriebe beschäftigt werden können, wenn die Anfertigung in Anbetracht der Anwesenheit auf durchschnittlich 500 Stück pro Arbeiter angenommen wird. Die Verteilung, welche durch den für Handarbeit gegenüber der Maschinenarbeit an zahlenden höheren Lohn in Rechnung zu ziehen ist, kann in Rücksicht auf die erwartete Arbeitslosenunterstützung kaum als unwirtschaftlich angesehen werden, sie dürfte auch kaum wesentlich ins Gewicht fallen, da die Zigarettenhersteller gewiß bereit sein werden, die Zigaretten mit einem äußerst geringen, in der Hauptsache für die Deckung ihrer Betriebs- und Geschäftskosten ausreichenden Nutzen abzuliefern, während die auf maschinellem Wege betriebene Zigarettenherstellung mit bedeutendem Gewinn arbeitet. Eine größere Zahl der Zigarettenfabriken ist im Besitze der Einrichtung, welche für die Vorbereitung der Rohstoffe zur Verarbeitung in Zigaretten (Schneiden usw.) erforderlich sind, im übrigen könnten diese vorbereitenden Arbeiten von den Rauchtobakherstellern in genügendem Umfange in Lokarbeit ausgeführt werden, womit auch dieser Industrie ein Erwerbseinkommen erhalten bleiben würde.

Unsere Lohnbewegung.

Künftig läßt sich die Wirkung unserer letzten Lohnforderung übersehen. Die drei Tabakarbeiterverbände hatten bekanntlich eine Erhöhung der Zulagen auf 100 Prozent gefordert. Der deutsche Tabakverein und eine Reihe Bezirksverbände, ebenso die dem Tabakverein angeschlossenen Fachverbände, sowie auch einige Ortsgruppen des Zentralverbandes deutscher Zigarrenfabrikanten haben zu unseren Forderungen Stellung genommen. Die meisten Vereine sind dem gefolgt, was der Deutsche Tabakverein in seiner Berliner Zusammenkunft beschlossen hat; sie haben ihren Mitgliedern empfohlen, die Zulage auf 75 Prozent zu erhöhen; für Sortierer und Nebenarbeiter sind entweder niedrigere Sätze festgelegt oder es ist den Fabrikanten überlassen, nach ihrem Wohlwollen Erhöhungen einzutreten zu lassen. Nur ganz vereinzelt ist man in den Beschlüssen der Fabrikantenorganisationen über die 75 Prozent hinausgegangen.

Obwohl nun alle Fabrikantenorganisationen von den Tabakarbeiterverbänden ein besonders Anschreiben erhalten haben mit den Forderungen und deren Begründung, hatten es bis jetzt noch eine Reihe derselben für unter ihrer Würde, zu antworten. Es sind dieses der Deutsche, Mitteldeutsche, Siesener, Berliner, Wiesener und Bremer Verein der Zigarrenfabrikanten; dazu kommt der Zentralverband deutscher Zigarrenfabrikanten (Nazi-Gruppe). Man kann doch nicht annehmen, daß diese Organisationen sich auch jetzt noch nicht schuldig gemacht haben, zumal doch die Mutterorganisation der Deutsche Tabakverein längst Stellung genommen hat. Diese Verlegung der einfachsten Anstandspflicht ist wohl für das Verhalten mancher Fabrikantenorganisation gegenüber der Tabakarbeiterchaft. Es ziemt den Gatt. der uns Arbeitern gegenüber teilweise noch herrscht, der sich in nichts geändert hat gegenüber der Zeit vor dem Kriege. Dabei stehen diese Herren selbst auf dem Standpunkt, daß die Arbeiter peinlichst die respektvollste Form gegenüber einzuhalten haben; wahren die Arbeiter und ihre Vertreter diese Form nicht, so gelten sie als ungebildet und roh. Gegen wir diese Rücksichtslosigkeit zu den übrigen.

Wie nun in Nr. 85 des „Tabak-Arbeiter“, vom 1. September 1918, bekanntgegeben, haben die Leitungen der drei Tabakarbeiterverbände in einer am 20. August 1918 in Düsseldorf stattgefundenen Zusammenkunft zu den Beschlüssen der Fabrikantenorganisation Stellung genommen. Rufen wir uns die dort gefasste Entschliebung noch einmal ins Gedächtnis. Sie lautet:

„Die drei Organisationen der Tabakarbeiter erklären, die gewährten Zulagen zunächst anzunehmen; da sie aber den berechtigten Wünschen der Tabakarbeiter nicht entsprechen, zumal in manchen Bezirken die Grundlöhne gar zu niedrig sind, besonders aber auch, da die Sortierer und Hilfsarbeiter nicht mit den Zigarren- und Wickelmachern gleichmäßig berücksichtigt worden sind, erwarten die drei Tabakarbeiterorganisationen, daß die Herren Fabrikanten erneut zu den Wünschen der Tabakarbeiter Stellung nehmen werden.“

Aus Zuschriften, die aus Kollegenkreisen an den Vorstand unseres Verbandes gelangt sind, geht hervor, daß die vorstehende Entschliebung der drei Tabakarbeiterverbände zum Teil mißverständlich aufgefaßt wird. Dem gegenüber möchten wir erklären, daß die Entschliebung durchaus nicht die Zufriedenheit mit den gewährten 75 Prozent Zulagen ausdrücken soll und auch nicht ausdrückt. Wenn es in dem ersten Satze der Entschliebung heißt, daß die gewährten Zulagen zunächst angenommen werden, so sagt schon das Wort „zunächst“, daß damit noch keine Zufriedenheit ausgedrückt sein soll. Es war natürlich im Interesse der Tabakarbeiter unannehmlich, die gewährte Zulage auf 75 Prozent abzuweisen, denn dann hätte vorläufig zu den alten Sätzen weitergearbeitet werden müssen. Das wäre wenigstens dadurch zum Ausdruck gekommen. Die Tabakarbeiter aber brauchten sehr notwendig sofort eine Zulage, denn ihr Einkommen war relativ und, wie vielfach erklärt wurde, sogar absolut gesunken. Wäre die gewährte Zulage zurückgewiesen worden, so bedeutete das, daß die Tabakarbeiter noch während einer längeren Zeit für die alten Sätze zu arbeiten hätten, denn bekanntlich vollziehen sich die Dinge bei Lohnfragen in unserm Gewerbe sehr langsam. Ausdrücklich ist dann in der Entschliebung gesagt worden, daß die gewährten Zulagen den berechtigten Wünschen der Tabakarbeiter nicht entsprechen. Wenn dann noch auf die in verschiedenen Bezirken geltenden gar zu niedrigen Grundlöhne hingewiesen worden ist, so ist damit weiter gezeigt, wo auch noch lerner der Hebel anzusetzen ist. Sodann ist auch noch Bezug genommen worden auf die ungenügende Berücksichtigung der Sortierer und Hilfsarbeiter. Schließlich aber ist die Erwartung ausgesprochen worden, daß die Fabrikanten erneut zu den Wünschen der Arbeiter — und diese sind doch: Erhöhung der Zulagen auf 100 Prozent — Stellung nehmen werden. Nach alledem konnte eigentlich niemand aus der Entschliebung herauslesen, daß die Organisationsleitungen mit 75 Prozent Zulage zufrieden seien und die Sache damit für abgeschlossen hielten. Daß das nicht beabsichtigt war geht auch daraus hervor, daß die drei Tabakarbeiterorganisationen den Fabrikantenorganisationen sofort ihre Entschliebung mitteilten, was doch folgerichtig die Fabrikanten veranlassen mußte, erneut zu beschließen. Wie sie beschließen würden, blieb zunächst dahingestellt. Es ist nach unserer Meinung also in keiner Weise berechtigt, anzunehmen, daß die Düsseldorf Entschliebung der drei Tabakarbeiterverbände ein Verzicht auf die ursprünglich gestellte Forderung einer Erhöhung der Zulage auf 100 Prozent bedeutet.

Inzwischen sind ja in vielen Orten die Zulagen erhöht worden; zum größten Teil auf 75 Prozent, manche Firmen sind darüber hinausgegangen, und zwar bis über 100 Prozent. Auf die große Gewinne an den

Fabrikantenorganisationen, die durch die Düsseldorf Entschliebung mittelste, ist noch keine Antwort eingegangen. Es scheint nach alledem so, als betrachten die Fabrikanten die Sache mit der Gewährung von 75 Proz. als erledigt. Diese Meinung der Fabrikanten ist um so weniger zu erklären, als ihren Organisationen aus der Düsseldorf Entschliebung und erst recht aus der besonderen Uebersendung derselben, klar sein mußte, wie die Tabakarbeiter und ihre Vertreter zu der Zulageerhöhung auf 75 Prozent stehen; es muß mindestens doch den Organisationsleitungen der Fabrikanten zum Bewußtsein gekommen sein, daß die Tabakarbeiterchaft nicht zufrieden ist.

Besonders in der Zigarrenherstellung hat die Veränderung der Verhältnisse, die als Folge des Rohabakmangels auftritt, einen immer stärker werdenden Einfluß auf die Arbeitswelt. Nicht nur die Veränderungen der Kassons legt die Verdienstmöglichkeit herab, es geschieht das auch noch durch die beschränkte Verarbeitungsmöglichkeit des Tabaks. Außerdem wird sehr ernst seitens der Fabrikanten darauf bestanden, daß aber auch jedes Erstickten Tabak entsprechend der Knappheit in Decke und Umblatt ausgenutzt wird. Unter solchen Umständen ist es begrifflich, wenn die in der Zigarrenherstellung beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen immer lauter rufen, daß sie jetzt weniger verdienen, als sie vor den letzten Preisverwilligungen verdienten. Dazu kommt der zum Teil völlig ungenügende Grundlohn, der schon vor dem Kriege unzulänglich war. Gerade jetzt, da man zu kleineren Kassons greifen muß, kommt die Unzulänglichkeit des Grundlohnes erst recht zur Geltung, so daß wir immer mehr der Forderung der Tabakarbeiter, den Grundlohn zu erhöhen, bezeugen. Neben diesem rufen dann das sprunghafte Aufsteigern der Warenpreise nicht vergessen werden.

Wir können übrigens auch keinen sichhaltigen Grund für die Ablehnung der Forderung, die Zulagen auf 100 Prozent zu erhöhen, finden. Selbst bei Gewährung der Forderung liegen noch genügend Gründe für die Erhöhung so mancher Grundlohnes vor. Man kann doch keinem Tabakarbeiter erzählen, daß die Verkaufspreise keine 100 Prozent Zulage, keine Erhöhung der Grundlöhne erlauben; bei den heutigen Preisen spielen die Löhne überhaupt keine Rolle mehr, stehen sie ganz außer jedem normalen Verhältnis. Heute kann jeder beliebige Lohn bewilligt werden, wenigstens soweit die Wohlwindschaft in Frage kommt, ohne daß ein Preisausschlag zu erfolgen braucht. Aber auch bei den Kriegslieferungen kann die Forderung der Tabakarbeiter noch gewährt werden. Wird das bestritten, nun, so kann die Lage der Tabakarbeiter nicht abhängig gemacht werden von unzulänglichen Preisen der Heeresverwaltung. Sowie wir die Tabakarbeiter auch, daß die geforderten 100 Prozent Zulage heute gar keine Rolle spielen, und in der nächsten Zukunft erst recht nicht spielen werden.

Glauben die Fabrikanten nun, daß die Forderungen der Tabakarbeiter erledigt sind, so müssen wir ihnen diesen Glauben nehmen und sie mahnen, den Verhältnissen Rechnung zu tragen und die dringenden Wünsche, sei es durch Erhöhung der Teuerungszulage auf 100 Prozent, sei es durch Erhöhung der Grundlöhne zu erfüllen. Den Tabakarbeitern aber sagen wir nochmals, daß die Verbandsleitungen die 75 Prozent nur als Abschlagszahlung betrachten und keineswegs das Erreichen des ursprünglich gesteckten Ziels aufgegeben haben. Danach mögen sich die Kolleginnen und Kollegen überall richten.

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

- Hamburg.** Die Firmen J. A. Lohmann, B. Rosenstock und Franz Schütte erhöhten die Lohnzulage auf 100 Prozent.
- Altona.** Die Firma Heino Müller erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.
- Wedel.** Die Firma Peter Behrmann erhöhte die Lohnzulage auf 100 Prozent.
- Schlesien.** Die Firma G. Pöhlisch bewilligte 100 Prozent Lohnzulage.
- Härnerkirchen.** Die Firma Gebr. Düsing erhöhte die Lohnzulage auf 100 Prozent.
- Hamburg.** Die Firma Dr. Kauffmann bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.
- Hilfen.** Die Firma M. S. Jarrens bewilligte 100 Prozent Lohnzulage.
- Halle.** Die Firma S. Dargeloh bewilligte 75 bis 100 Prozent Lohnzulage.
- Siedersdorf.** Die Firma S. Fülle erhöhte die Lohnzulage auf 100 Prozent.
- Preußen (Mörsenburg).** Die Firma G. Schostag bewilligte 100 Prozent Lohnzulage.
- Leiden.** Die Firma W. Hoffmann erhöhte die Lohnzulage auf 100 Prozent.
- Wandersheim.** Die Firma D. G. Graaf erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.
- Steden.** Die Firma W. Dasselbach u. Co. bewilligte an Lohn- und Teuerungszulagen 75 Prozent.
- Furmdingen.** Die Firma Bloch u. Co. erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.
- Stettin.** Die Firma Bloch u. Co. bewilligte 75 Prozent Teuerungszulage.
- Leuningen.** Die Firma Bloch u. Co. erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.
- Schörringen.** Die Firma Bloch u. Co. bewilligte 75 Prozent Teuerungszulage.
- Verka.** Die Firma Friedr. Freund bewilligte 100 Prozent Lohnzulage.
- Heraburg.** Die Firmen Carl Juby, Georges u. Praumann, M. Wurler, Carl Sadeck und Friedr. Böcker erhöhten die Teuerungszulage auf

75 Prozent Teuerungszulage.
Salzungen. Die Firma Garbit bewilligte 75 Proz. Lohnzulage.
Schmalk. Die Firmen Gebr. Freigle, Seyfarth, Walther, Schöne, Schönfelder und Miller u. Erler erhöhten die Teuerungszulage auf 80 Prozent.
Garimandsdorf. Die Firma Alb. Dieß bewilligte den Rollern 75 und den Wickelmachern 100 Proz. Lohnzulage. Bei Verarbeitung von deutschem Umblatt werden 50 % Ausschlag gezahlt.

Das Gewissen des Kollegen G. W. Perkins.

III.

Perkins fuhr als armer Mann nach Europa, entschlossen, wie er sagt, dort so blüht wie möglich durchzukommen. Gut. Aber es ist schädlich und durch nichts begründet, wenn er die delegierten deutschen Gewerkschaftsführer der Praxerel befehdigt. Ihre Aufgabe scheint zu sein, Geld auszugeben, sagt er und verdächtigt sie noch obendrein, dieses Geld auf unehrliche Weise erworben zu haben. Die „Deutsche Buchbinder-Zeitung“ hat ja schon die gebührende Antwort darauf gegeben, doch möchten wir noch einiges hinzufügen. Die deutschen Gewerkschaftsvertreter erhalten nicht nur keine amerikanischen Gehälter, sie reichen auch in ihren Diätentagen nicht entfernt an ihre amerikanischen Kollegen heran. Wenn Perkins sich als armer Mann fühlte, so muß man wissen, daß er neben seinem Gehalt für seine Reise-Vertragskosten erhielt und sich diese sehr genau berechnete, denn selbst hier gekaufte Bekleidungsstücke schrieb er mit auf die Rechnung. Außerdem erhielt er noch extra fünf Dollar wöchentlich. Der arme Kollege Perkins war denn auch mit einem Hotel in Bremen, das schon so viele Gewerkschafts- und Parteivertreter benutzten, nicht zufrieden, indem er dem ihm von unserem Verband als Dolmetscher beigegebenen Kollegen erklärte, daß er ihn nicht wieder in ein solches Haus führen solle. Mit einem erstklassigen Hotel in Hamburg war er denn auch zufrieden. Die deutschen Vertreter in Zürich dagegen „schienen unbegrenzte Geldmittel zu besitzen“, weil sie sich einige Glas Wein erlaubten.

Perkins erzählt auch im „The International Bookbinder“, daß die deutschen Arbeiter vor ihrer Regierung zusammenkamen, daß sie fürchten, dem Scharfrichter anheimzufallen, wenn sie vom Generalkrieg reden und daß deutsche Delegierte auf einer Bergarbeiterkonferenz erklärten, die Konferenz verlassen zu müssen, wenn eine Generalkriegsresolution beraten werde; es würde zur Folge haben, daß man sie als Hochverräter anklagt und zum Tode verurteilt. Solche Klatschereien redet und schreibt jemand, der verpflichtet ist, die Geschichte der Arbeiterbewegung Deutschlands wenigstens in ihren größten Umrisen zu kennen. Die deutschen Arbeiter haben sich nicht nur auf internationalen Kongressen, sondern auch auf deutschen Gewerkschaftstagen, in unzähligen örtlichen Versammlungen und in ihrer Presse mit dem Generalkrieg beschäftigt, ja, sie haben ihn nicht einmal grundsätzlich abgelehnt, doch ist bis jetzt noch kein Mensch zum Tode verurteilt worden. Perkins sollte sich überlegen, wieviel amerikanische Arbeiter an den Galgen gekommen sind, die in die Pläne der amerikanischen Regierung oder der amerikanischen Kapitalisten eingegriffen haben. Die „Deutsche Buchbinder-Zeitung“ hat ihn an den neulich beendeten Prozeß Daywood erinnert. Dieser kann als Kriegsprodukt gelten. Aber wie steht es mit dem Urteil gegen die Chicagoer Ling, Pearsons, Fielden, Fischer usw., die zum Teil an den Galgen, zum Teil ins Zuchthaus kamen und später, weil unschuldig, vom Gouverneur freigelassen wurden?

Freilich klagen wir unsere Regierung an, daß sie autokratisch ist und wir schämen uns, als selbsterzeit Juraes in Berlin nicht sprechen konnte, aber Perkins scheut sich nicht vor einer offensibaren Unwahrheit; denn wenn er von einer zu organisatorischen Zwecken einberufenen Zigarrenarbeiter-Versammlung spricht, in der er reden sollte, aber nicht reden konnte, weil er ein ins Deutsche überlesetes Konzept seiner Rede vorlegen sollte, dies aber nicht mitmachen wollte, so sei hier festgestellt, daß niemals eine Zigarrenarbeiter- oder Tabakarbeiter-Versammlung in Aussicht genommen war, in welcher Perkins als Redner vorgesehen war. Ein Mann, der im öffentlichen Leben eine Rolle spielt, der sich ein so vernichtendes Urteil über ein anderes Land und seine Verhältnisse erlaubt, sollte mit der Wahrheit vorsichtiger umgehen.

„Ich fand in der deutschen Arbeiterbewegung keine Demokratie“, sagt der Perkins von 1918. Freilich spricht auch der Perkins von 1913 bereits davon, daß das demokratische System in den Gewerkschaften zu wünschen übriglasse, denn die Verbandstage drücken nicht den Willen der Mitglieder aus, die in Amerika übliche Urabstimmung sei demokratischer. Gewiß kann man geteilter Meinung darüber sein, ob die Urabstimmung oder der Verbandstag zur schließlichen Erledigung wichtiger Fragen vorzuziehen ist, aber es kommt doch zur Beurteilung der Erledigung wesentlich auf das durch die Landesverhältnisse Bedingte und historische Gewordene an. Uebrigens haben viele deutsche Gewerkschaften in ihren Satzungen neben dem Verbandstag auch die Urabstimmung vorgelesen und menden sie, wie das gerade noch in der letzten Zeit geschehen ist, auch an. Auch in Amerika, speziell in der Cigar Makers International Union, tritt zu den Urabstimmungen auch nur ein bescheidener Bruchteil der Mitglieder an, und es ist noch sehr zweifelhaft, ob bei den Urabstimmungen oder dem Vertretersystem mehr Demokratie gewahrt wird. Und schließlich haben auch die Amerikaner, hat auch die Cigar Makers

